

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 03/2021

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Februar 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Reform der Veterinärmedizin
- Senkung der MwSt. für den Agrarsektor
- Aktualisierung der Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine
- Neuer Vorsitzender der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine
- Bewilligung der Aufgaben des wiedereingerichteten Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Gesetzentwürfe, die im Februar 2021 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Einrichtung eines Kreditgarantiefonds für Farmer
- Unterstützung für Farmwirtschaften

Gesetzentwürfe, die im Februar 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Bestimmung einer jährlichen Mindestpacht für private Agrarflächen
- Verbot der Verwendung von Transfetten in Kindernahrung

Durchgeführt von



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
www.apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Februar 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Reform der Veterinärmedizin

Gesetz der Ukraine „Über Veterinärmedizin“ Nr. 1206-IX vom 04.02.2021. Das Gesetz wurde am 04.02.2021 durch die Werchowyna Rada der Ukraine verabschiedet und dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung überreicht.

Das Gesetz sieht eine Reform der Veterinärmedizin vor und erfüllt die Anforderungen von vierzehn Rechtsakten der EU, welche die Rechtsgrundlage für die weitere Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der EU schaffen.

Mit dem Gesetz werden folgende Punkte geregelt:

- die Organisation der Staatsverwaltung, -bildung und -wissenschaft im Bereich der Veterinärmedizin;
- die Registrierung und der Umlauf von Veterinärmedikamenten, die Einführung einer fristlosen (statt einer fünfjährigen) Registrierung von Veterinärpräparaten;
- die Lizenzierung der Produktion und des Importes für Tierarzneimittel;
- die Einrichtung einer einheitlichen Datenbasis des pharmakologischen Veterinärmonitorings;
- der Nutztierschutz und die Sicherstellung angemessener Haltungs- und Schlachtbedingungen;
- die Erstellung einer Liste meldepflichtiger Tierseuchen und die Durchführung von Quarantänemaßnahmen;
- die Verwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln. Dies soll Antibiotikaresistenzen bei Tieren verhindern. Die Verwendung chemischer Antibiotika zur Vorbeugung während der Mast von Nutztieren wird verboten.
- die Reduzierung der Anzahl von Veterinärzeugnissen (statt 5 nur 3 Zeugnisse), auch in elektronischer Form. Die Ausstellungsfrist soll von einem Monat auf einen Tag gekürzt werden.
- die Entwicklung ländlicher privater Veterinärmedizin;
- die Stärkung der Verantwortung bei Rechtsverstößen in der Veterinärmedizin und beim Tierschutz etc.

Senkung der MwSt. für den Agrarsektor

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für einzelne landwirtschaftliche Produkte“ Nr. 1115-IX vom 17.12.2020. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 23.02.2021 unterzeichnet und tritt am 25.02.2021 in Kraft.

Mit dem Gesetz soll der Mehrwertsteuersatz für den Binnenhandel und für Importgeschäfte mit folgenden landwirtschaftlichen Produkten von 20% auf 14% gesenkt werden:

- Lebendvieh;
- Lebendschweine;
- Vollmilch;
- Weizen;
- Roggen;
- Gerste;
- Hafer;
- Mais;
- Sojabohnen;
- Leinsaat;
- Rapsaatgut;
- Sonnenblumensaatgut;
- Saatgut und Früchte anderer Ölkulturen;
- Zuckerrüben.

Aktualisierung der Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Eintragung von Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine ins Staatliche Landkataster“ Nr. 1175-IX vom 02.02.2020. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 23.02.2021 unterzeichnet und tritt am 26.02.2021 in Kraft.

Das Gesetz wurde hinsichtlich der Notwendigkeit der Aufnahme von Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine ins Staatliche Landkataster, aufgrund von genehmigten Dokumenten über die Demarkation (mit Polen und Rumänien), die Re-demarkation (mit der Slowakei und Ungarn) und die De-limitation (mit Belarus, Moldau und Russland), verabschiedet. Die Normen des Gesetzentwurfes gelten für alle Grenzgebiete, einschließlich für Flächen der landwirtschaftlichen Zweckbestimmung.

Neuer Vorsitzender der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Ernennung des Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, Herrn Jurii Bolokhovets“ Nr. 115 vom 17.02.2021.

Mit der Verordnung wird Jurii Bolokhovets zum Vorsitzenden der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine ernannt.

Bewilligung der Aufgaben des wiedereingerichteten Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Einige Fragen zur Tätigkeit der zentralen Exekutivorgane“ Nr. 124 vom 17.02.2021. Die Verordnung tritt am 20.02.2021 in Kraft.

Mit der Verordnung werden die Aufgaben des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine festgelegt. Dazu gehören:

- die Gestaltung und die Umsetzung der staatlichen Agrarpolitik, der staatlichen Politik mit Bezug zur Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, zum Schutz der Rechte auf Pflanzensorten, zur Tier- und Pflanzenzucht, zur Entwicklung ländlicher Räume, Garten-, Wein- und Hopfenbau, zur Ernährungs- und Verarbeitungsindustrie, der technischen Politik des agroindustriellen Komplexes und Maschinenbau, der Entwicklung der ländlichen Räume, der Farmbetriebe, des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, der landwirtschaftlichen Beratungstätigkeit, des Monitorings und der Bodenfruchtbarkeit auf landwirtschaftlichen Flächen, der Saatzucht und Pflanzenanzucht;
- die Gestaltung und die Umsetzung der staatlichen Politik mit Bezug zur Fischwirtschaft und -industrie, zum Schutz, Nutzung und Erneuerung biologischer Wasserressourcen, zur Regulierung der Fischerei und Sicherheit der Fischereifahrzeuge, zur Vermessung und Kartographie, Bodenverhältnisse, zum Staatlichen Landkataster, zur staatlichen Kontrolle über die Einhaltung der Bodengesetzgebung, die Nutzung und den Schutz der Flächen aller Eigentumsformen, die Bodenfruchtbarkeit.

- die Gestaltung und die Umsetzung der staatlichen Politik mit Bezug zur nationalen Geodateninfrastruktur;
- die Gestaltung der staatlichen Politik in Bezug auf die Kontrolle der technischen Versorgung und der Innovationsentwicklung des agroindustriellen Komplexes.

Daneben werden mit der Verordnung die „Agrar“-Aufgaben bestimmt, welche im Kompetenzbereich des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine geblieben sind. Es geht um die Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Politik im Bereich:

- des Ökolandbaus, des Umlaufs und der Beschriftungen von Bioprodukten;
- der Lebensmittelsicherheit und -qualität, der Quarantäne und des Pflanzenschutzes,
- der Veterinärmedizin.

Gesetzentwürfe, die im Februar 2021 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Einrichtung eines Kreditgarantiefonds für Farmer

Gesetzentwurf „Über den Teilkreditgarantiefonds in der Landwirtschaft“ Nr. 3205-2 vom 25.05.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 18.02.2021 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit den Normen des Gesetzentwurfes werden Besonderheiten der Einrichtung, Tätigkeit, Eigentums- und Unternehmensverwaltungsform des Teilkreditgarantiefonds in der Landwirtschaft bestimmt. Der Fonds ist ein spezialisiertes Nichtbank-Finanzinstitut. Die Staatsanteile im Stammkapital werden nicht weniger als 51% betragen. Die Teilnehmer des Fonds können der Staat und internationale Finanzinstitutionen sein. Privates Kapital wird nicht zugelassen.

Das Ziel des Fonds ist die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, welche nicht mehr als 500 ha besitzen bzw. bewirtschaften und sich mit der landwirtschaftlichen Primärproduktion beschäftigen. Der Fonds garantiert die Erfüllung der Verpflichtungen solcher Unternehmen aus Kreditverträgen.

Die höchste Kreditgarantie soll 50% des ausstehenden Beitrages, die Höchstdauer 10 Jahre betragen.

Unterstützung für Farmwirtschaften

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung von Farmwirtschaften“ Nr. 4046 vom 03.09.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 18.02.2021 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- die Bereitstellung staatlicher Förderung für Farmwirtschaften, deren Leiter bis zu 35 Jahren alt sind;
- die Festlegung von Empfängern staatlicher Förderung durch den ukrainischen staatlichen Fonds zur Förderung von Farmwirtschaften. Dazu zählen:
 - neugegründete Farmwirtschaften;
 - Familienfarmwirtschaften;
 - Farmwirtschaften in Berggebieten und Waldgebieten;
 - Farmwirtschaften mit Gehöften;
- die Normung von Grundstücken der Farmwirtschaften:
 - die Berechtigung der Mitglieder von Farmwirtschaften zur Überführung ihrer Flächen ins Eigentum der Farmwirtschaft;
 - die Berechtigung zur Einlage in den Statutenfonds einer Farmwirtschaft von Flächen, welche der Farmwirtschaft gehören. Durch solche Änderungen erhalten die Farmwirtschaften den Zugriff auf staatliche Förderung.

Gesetzentwürfe, die im Februar 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Bestimmung einer jährlichen Mindestpacht für private Agrarflächen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 21 des Gesetzes der Ukraine „Über die Pacht“ bezüglich der Pachthöhe“ Nr. 5031 vom 05.02.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.H. Hunko, J.W. Brahar u.a. (Parteien „Diener des

Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Gemäß dem Gesetzentwurf soll die jährliche Mindestpacht für private landwirtschaftliche Flächen und Landanteile nicht weniger als 8% der normativen Geldbewertung des Grundstückes betragen.

Derzeit ist nur die Mindest- und Höchstpacht für staatliche und kommunale Flächen geregelt.

Verbot der Verwendung von Transfetten in Kindernahrung

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Qualitätserhöhung der Lebensmittel für Kinder“ Nr. 5148 vom 25.02.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.W. Solomtschuk, M.W. Nikitina u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht die Regelung der Verwendung von gehärtetem Palmöl bei der Herstellung von Lebensmitteln vor, die hauptsächlich von Kindern konsumiert werden, sowie die Festlegung von Anforderungen für die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Palmöl:

- Verbot der Verwendung von Palmöl und anderen Nicht-Milch-Fetten und Proteinen bei der Herstellung von Milchprodukten;
- Verbot der Verwendung von gehärtetem Palmöl und gehärteten pflanzlichen Fetten, Sesamöl und Leinöl, Gluten sowie mit Pestiziden behandelten Zutaten bei der Herstellung von Kindernahrung;
- Verbot der Verwendung von gehärtetem Palmöl, getrockneten Milchprodukten unter Zusatz von gehärteten pflanzlichen Fetten bei der Herstellung von Kindernahrung und traditionellen Lebensmitteln, Süßwaren, einschließlich Kakao, Schokolade und Eis;
- Festlegung von Kennzeichnungsmerkmalen für Lebensmittel, die Palmöl enthalten. Weiterhin wird verboten, in Bezeichnungen von Lebensmitteln, die Palmöl, getrocknete Milchprodukte, gehärtete pflanzliche Fette enthalten, den Begriff "Schokolade" zu verwenden.
- Strafen für den Vertrieb von Lebensmitteln und Futter mit verbotenen Zutaten: 40 Mindestlöhne (rd. 7.200 EUR) für juristische Personen und 25 Mindestlöhne (rd. 4.500 EUR) für natürliche Personen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:
Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).